

PROVENIENZFORSCHUNG

Das LENTOS Kunstmuseum Linz wurde im Mai 2003 als Nachfolgeinstitution der Neuen Galerie der Stadt Linz gegründet. Den Grundstock der 1953 eröffneten Neuen Galerie bildet der durch die Stadt Linz 1952/53 getätigte Ankauf von Teilen der Sammlung des Berliner Kunsthändlers und Verlegers Wolfgang Gurlitt (1888–1965) mit Werken von Gustav Klimt, Egon Schiele, Oskar Kokoschka, Otto Mueller, Emil Nolde, Lovis Corinth und Max Pechstein. Eine zweite, kleinere Ankaufstranche aus der Sammlung Gurlitt folgte im Jahr 1956.

Die Sammlung des LENTOS bzw. zuvor der Neuen Galerie der Stadt Linz wird seit 1998 systematisch überprüft. 1999 veröffentlichte die Stadt Linz einen ersten umfassenden Bericht über die *Sammlung Gurlitt*, den historischen Grundstock des Museumsbestands, erarbeitet von Dr. Walter Schuster, dem Leiter des Stadtarchivs.

Im Jahre 2007 wurde im Auftrag des Bürgermeisters und des Magistratsdirektors ein eigener Arbeitskreis für Provenienzforschung eingerichtet. Geleitet von der Direktorin der Museen der Stadt Linz, Stella Rollig gehören diesem weiters die Kuratorin und Leiterin der Gemäldesammlung Dr.ⁱⁿ Elisabeth Nowak-Thaller, der kaufmännische Direktor Dr. Gernot Barounig, der Leiter des Archivs der Stadt Linz Mag. Dr. Walter Schuster und die für Museen und öffentliche Institutionen tätige Provenienzforscherin Dr.ⁱⁿ Vanessa-Maria Voigt (Deutschland) an. Der Arbeitskreis widmet sich neben aktuellen Provenienzanfragen vor allem der systematischen Herkunftsklärung von Erwerbungen der Stadt Linz aus der Sammlung Gurlitt.

Begriffsklärung und Verständnis

Die Provenienzforschung widmet sich der wissenschaftlichen Erforschung der Herkunft und der wechselnden Besitzverhältnisse eines Kunstwerks, Kultur- oder Archivguts in Museen, Bibliotheken, Archiven, aber auch im Kunst- und Antiquitätenhandel und versucht, diese lückenlos zu rekonstruieren.

In diesem Zusammenhang werden zunächst alle Daten untersucht, die sich direkt am betreffenden Objekt befinden: Rückseitenbeschriftungen wie Künstler- und Eigentümergehenke bei Gemälden, handschriftliche Anmerkungen, Marginalien, Widmungen, Initialen, Stempel oder Exlibris bei Büchern und Archivalien. Weiters werden Materialien wie Werkverzeichnisse, Ausstellungskataloge, Inventare und Verkaufsunterlagen von Museen und Kunsthandel sowie Archivalien untersucht, die Hinweise auf die Eigentumsverhältnisse des entsprechenden Objektes beinhalten.

Provenienzforschung in Österreich nach 1998

Die Provenienzforschung in den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen gewann im Dezember 1998 mit der Verabschiedung des Kunstrückgabegesetzes (BGBl. 181/1998 / 181. Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen), dessen Ziel es ist, Sammlungsgegenstände aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, die im Zuge oder als Folge der NS-Gewaltherrschaft in das Eigentum des Bundes gelangt sind, an die ursprünglichen EigentümerInnen oder deren RechtsnachfolgerInnen zurückzugeben, an Bedeutung auch für städtische Museen.

Das den österreichischen Juden und Jüdinnen ab April 1938 systematisch entzogene Vermögen ging vielfach in den Besitz öffentlicher und privater Sammlungen über. Der Vermögensentzug

umfasste sämtliche Vermögenskategorien, Kulturgüter wie Gemälde, Zeichnungen und Skulpturen und Möbel, aber auch einfachen Hausrat. Die auf solche Art enteigneten Objekte wurden – je nach Wert – an wichtige Museen und Sammlungen verkauft, oder schlicht entsorgt. Die Verkäufe wurden (unter anderem) durch das Wiener Auktionshaus Dorotheum abgewickelt, das auf diese Art und Weise nicht nur während der Zeit des Nationalsozialismus, sondern auch nach 1945 ein wichtiger Umschlagplatz von geraubtem Kulturgut war.

In der Nachkriegszeit fanden nur unzureichende Rückgaben statt, so dass sich auch heute noch mehrere tausend Kunstwerke aus ursprünglich jüdischem Eigentum, oft unerkant, in den Museen befinden. Mit der Verpflichtung, diese ungeklärten Provenienzen aufzudecken, wurde die Erforschung der Geschichte und Herkunft eines Kunstwerks zu einem arbeitsintensiven zentralen Forschungsfeld der Museumsarbeit, denn alle Kunstwerke, die vor 1945 entstanden sind und nach 1933 angekauft oder übernommen wurden, können theoretisch aus Raubkunstbeständen stammen.

Gesetzliche Regelungen für Gemeinden

Sowohl der Bundesgesetzgeber als auch der Landesgesetzgeber haben im letzten Jahrzehnt die Problematik der Entziehung jüdischen Vermögens und der Rückstellungspraxis der unmittelbaren Nachkriegszeit erkannt und entsprechende gesetzliche Regelungen für eine Restitution erlassen. Hervorzuheben sind insbesondere das Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. 181/1998, sowie das Landesgesetz über Restitutionsmaßnahmen für Opfer des Nationalsozialismus (Oö. Restitutionsgesetz) LGBl. Nr. 29/2002. Diese Bestimmungen sehen eine unentgeltliche Übereignung an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen vor, wenn Kunstgegenstände zur Zeit des Nationalsozialismus zwischen 1938 und 1945 als Folge oder in Zusammenhang mit Ereignissen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich Opfern des Nationalsozialismus entzogen wurden.

Wenngleich die genannten gesetzlichen Regelungen insbesondere auch aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht unmittelbar für die Gemeinden wirksam sind, bekennt sich die Stadt Linz dennoch zu einer Vorgangsweise, die den Intentionen des Bundes- und des Landesgesetzgebers entspricht. So hat der zuständige Ausschuss des Oö. Landtages anlässlich der Beratungen zum Oö. Restitutionsgesetz, Beilage 1355/2002 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, folgendes beschlossen:

„Dessen ungeachtet geht der Oö. Landtag davon aus, dass auch die Gemeinden des Landes alle denkbaren Fälle von Vermögensentziehungen als Folge oder in Zusammenhang mit Ereignissen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich, die Opfer des Nationalsozialismus betreffen, einer umfassenden Überprüfung unterziehen und die entsprechenden Voraussetzungen schaffen und Maßnahmen setzen.“

Vorgehensweise und Recherchemethode

Die Provenienzforschung des LENTOS orientiert sich an den methodischen Standards der westeuropäischen und amerikanischen Museen und steht in stetem Austausch mit zahlreichen Institutionen.

Grundsätzlich untersucht die Provenienzforschung des LENTOS sämtliche Kunstwerke, die bis 1945 entstanden sind. Die Forschungsergebnisse werden in ein museumsinternes Datenarchiv übertragen, das objektbezogen die Nachvollziehung von Archiv- und Literaturrecherchen sowie die Klassifizierung der überprüften Werke nach den Kategorien "unbedenklich", "bedenklich" und "keine Klärung" ermöglicht. Im Fokus der Provenienzforschung steht die Untersuchung jener rund 100 Gemälde deutscher und österreichischer Künstler des 19. und 20. Jahrhunderts, die die Stadt Linz in den Jahren 1952/53 sowie 1956 aus der Sammlung Gurlitt erwarb.

Bedeutend für die Provenienzrecherche dieser Kunstwerke sind neben den hausinternen Akten wie den Sammlungsinventaren und den Ankaufsunterlagen, vor allem Dokumente aus folgenden weiteren Archivbeständen:

- Ankaufsunterlagen im Archiv der Stadt Linz
- Dokumente im Oberösterreichischen Landesarchiv
- Dokumente im Steiermärkischen Landesarchiv
- Unterlagen im Salzburger Landesarchiv
- Unterlagen des Bezirksgerichtes Bad Aussee
- Dokumente zu Wolfgang Gurlitt in den National-Archives, Washington
- Restitutions- und Ausfuhrakten des Bundesdenkmalamtes in Wien
- Akten des Österreichischen Staatsarchivs (Unterricht/Museen, Albertina; Finanzen/ehem. Vermögensverkehrsstelle, Rückstellungsakten der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ u. Bgld., BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Sammlung Arisierungsakten, Rechnungsbücher der VUGESTA)
- Rückstellungsakten des Wiener Stadt- und Landesarchivs
- Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes
- Akten der Treuhandverwaltung für Kulturgut im deutschen Bundesarchiv Koblenz
- Akten im Bundesarchiv Berlin
- Akten im Berliner Landesarchiv
- Akten im Archiv der Berlinischen Galerie
- Ausstellungs- und Auktionskataloge des In- und Auslandes aus den frühen 1920er bis 1940er Jahren

Vorgangsweise bei Restititionen

Der Arbeitskreis erstellt auf Basis der vorliegenden Rechercheergebnisse entsprechende Informationsgrundlagen und Vorschläge. Eine Restitutionsentscheidung erfolgt durch das zuständige Organ der Stadt Linz, das ist – je nach Wertgrenze – das sachlich verantwortliche Mitglied des Stadtsenats, der Stadtsenat als Kollegialorgan oder der Gemeinderat.

Mitwirkung

Das LENTOS ist bemüht, die Provenienz seines Bestandes möglichst umfassend aufzuklären und ist für alle Hinweise, insbesondere von WissenschaftlerInnen, die in diesem Bereich arbeiten, dankbar. Wenn Sie Anfragen zu einzelnen Objekten haben oder ergänzende Informationen beitragen können, senden Sie diese bitte an:

LENTOS Kunstmuseum Linz
Provenienzforschung
Ernst-Koref-Promenade 1
4020 Linz

oder: provenienzforschung@lentos.at